

## **Antrag**

**der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums Ländlicher Raum**

### **Tötungsaktion für Rinder aus Schweizer und britischen Herkünften**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Landwirte gegen die Anordnung zur Tötung von Rindern aus Schweizer und britischen Herkünften inzwischen Einspruch eingelegt haben;
2. wie sie dazu steht, daß das Verwaltungsgericht Cottbus in einer Entscheidung eine Anordnung zur Tötung von Rindern aus britischen Herkünften wegen Verstoß gegen das Übermaßgebot für rechtswidrig erklärt hat;
3. weshalb sie es für gerechtfertigt hält, auch dann Rinder aus Schweizer Herkünften zu töten, wenn diese nachweislich aus BSE-freien Beständen stammen und nicht mit Tiermehl gefüttert wurden;
4. weshalb sie es für gerechtfertigt hält, den Landwirten, die das „Schweizer Braunvieh“ und andere wertvolle Altrassen zu Zuchtzwecken erworben haben, nicht die volle Entschädigung für den Wertverlust bezahlen will;
5. ob sie nicht bereit ist, die Tötungsaktion von Rindern aus Schweizer und britischen Herkünften so lange auszusetzen – bzw. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen –, bis geklärt ist, ob nicht in anderer Weise festgestellt werden kann, ob ein Rind von BSE befallen ist;
6. welche Kenntnisse sie über den in den USA entwickelten „Lebendspeicheltest“ hat;

7. welche Kosten auf das Land durch die vorgesehene Tötungsaktion von Rindern aus Schweizer und britischen Herkünften entstehen und welche Einsparungen möglich wären, wenn man zuvor den in den USA entwickelten „Lebendspeicheltest“ durch Tierärzte durchführen würde.

05. 02. 97

Dagenbach, Eigenthaler,  
Schonath, Huchler, Hauser REP

#### Begründung

Altrassen, wie das „Schweizer Braunvieh“ gehen nicht auf britische Herkünfte zurück. Sie entstammen zumeist von Beständen Schweizer Bergbauern, die schon aus Kostengründen ausschließlich vegetarisch gefüttert werden (Grünfütter, Heu) und deshalb auszuschließen sein dürfte, daß diese Bestände BSE-befallen sind.

Die Anschaffung und Haltung solcher Altrassen hat die betroffenen Züchter weit mehr Geld gekostet, als an Entschädigungsleistung zu erwarten ist. Der Verlust trifft daher diese Landwirte doppelt stark, obwohl ihre Bestände mit größtanzunehmender Wahrscheinlichkeit als BSE-frei zu gelten haben, also kein Anlaß zur Tötung der Tiere besteht. Allenfalls wäre eine weitere Beobachtung gerechtfertigt.

Eine pauschale kostenintensive Tötungsaktion erscheint im Hinblick darauf nicht gerechtfertigt, als es Möglichkeiten gibt, Tests an lebenden Tieren vorzunehmen. Tierärzte können nach einem in den USA entwickelten „Lebendspeicheltest“ innerhalb weniger Tage feststellen, ob ein Tier von der Seuche befallen ist.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. März 1997 Nr. Z(35)–0141.5/103 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Gegen die Anordnung zur Tötung von Rindern aus Schweizer und britischen Herkünften haben insgesamt 19 Tierhalter Widerspruch erhoben (Stand: 19. Februar 1997).

Zu 2.:

Eine Reihe von Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten haben zur BSE-Schutzverordnung Beschlüsse gefaßt, die sich widersprechen. Das Ministerium Ländlicher Raum hat deshalb den Vollzug der Tötungsanordnungen zunächst auf die Fälle beschränkt, in denen die Tierhalter ihr Einverständnis erklärt haben, und mit Schreiben vom 12. Februar 1997 das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebeten, umgehend die rechtlichen Unsicherheiten zu beseitigen.

Zu 3. bis 6.:

Im Sinne eines umfassenden Verbraucherschutzes und der Gesundheit der Tierbestände ist es notwendig, auch dann Rinder aus Schweizer Herkünften zu töten, wenn diese aus derzeit BSE-freien Beständen stammen. Denn es kann auch dann

nicht ausgeschlossen werden, daß die Tiere BSE-Erreger aufgenommen haben. Sämtliche Tiere werden nach den gesetzlichen Bestimmungen entschädigt, wobei sich die Entschädigung nach dem gemeinen Wert der Tiere bemißt, höchstens jedoch 6.000 DM je Tier beträgt.

Ein Ende der Entwicklung des „Lebendspeicheltestes“ ist noch nicht abzusehen. Um weitere BSE-Ausbrüche zu verhindern, kann die Tötungsaktion von Rindern aus Schweizer und britischen Herkünften deshalb nicht ausgesetzt werden.

Zu 7.:

Die Ergebnisse der Schätzungen liegen gesammelt noch nicht vor.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum